



Fachangestellte / Fachangestellter für Bäderbetriebe

Die Landeshauptstadt Schwerin ist mit fast 100.000 Einwohnern und Einwohnerinnen das politische Zentrum des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern. Als Oberzentrum verfügt Schwerin neben dem historischen Stadtkern rund um das Schloss über eine hervorragend ausgebaute Infrastruktur in den Bereichen Bildung, Dienstleistung, medizinische Versorgung und Kultur. Die Stadtverwaltung Schwerin ist eine moderne Kommunalverwaltung mit zentralem Sitz im Stadthaus am Hauptbahnhof. Für derzeit rund 1100 Bedienstete ist die Stadtverwaltung der zweitgrößte Arbeitgeber in der Landeshauptstadt.

Tätigkeiten

Dieser Beruf wird vorrangig in der städtischen Schwimmhalle ausgebildet. Schwerpunkte der Tätigkeiten sind

- Beaufsichtigung und gastfreundliche Gestaltung des Badebetriebes
- fachgerechtes Betreiben der Saunaanlagen
- Durchführen von Schwimmunterricht
- Leistung von Erster Hilfe in Notfällen
- Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit
- Wartung der technischen Anlagen
- Verwaltungs- und Kassentätigkeiten

Ausbildung

Die Ausbildung beginnt am 1. August und dauert 3 Jahre. Die praktische Ausbildung erfolgt in der städtischen Schwimmhalle sowie als Praktika in privat geführten Bade- und Kureinrichtungen. Sie wird durch berufspraktische Lehrgänge beim Bildungsinstitut für Bäderbetriebe in Zschornewitz ergänzt. Die theoretische Berufsschulausbildung findet in Blockform beim Berufsschulzentrum Lutherstadt Wittenberg (Sachsen-Anhalt) statt. Während der auswärtigen theoretischen Ausbildung kann die Unterbringung in einem Internat erfolgen.

Einstellungsvoraussetzungen

Eine bestimmte Schulbildung ist formell nicht erforderlich. Die Praxis hat aber gezeigt, dass die Bewerber und Bewerberinnen mindestens die mittlere Reife oder einen als gleichwertig anerkannten Abschluss erlangt haben sollten und gute Leistungen vor allem in den Fächern Mathematik, Chemie und Physik nachweisen können. Ferner sind der jederzeit freundliche Umgang mit Gästen sowie gute schwimmerische Fähigkeiten eine wichtige Voraussetzung.

Ebenso wird für die Einstellung der komplette Impfschutz (u.a. Masern) gemäß Infektionsschutzgesetz nach jeweils gültiger Rechtslage gefordert.

Weiterhin darf das erweiterte Führungszeugnis, welches im Fall einer Einstellungszusage angefordert wird, keine Eintragungen enthalten.



